

### Bibelwissenschaft

Ernst, Joseph: *Die Briefe an die Philipper, an Philemon, an die Kolosser, an die Epheser.* (Regensburger Neues Testament.) Pustet, Regensburg 1974. 8°, 452 S. – Ln. DM 54,-.

Früher hieß dieser Kommentarband im RNT »Die Gefangenschaftsbrieve«, jetzt so wie oben angegeben. So zeigt sich schon im Titel des Werks, das aus der Feder des Paderborner Neutestamentlers J. Ernst stammt, die veränderte Forschungslage. Verändert ist sie dadurch, daß die vier »Gefangenschaftsbrieve« heute nur noch z. T. dem Apostel Paulus als Verfasser zugeschrieben werden. Jedenfalls ist seiner Verfasserschaft fast von allen Exegeten (mit wenigen Ausnahmen) der *Epheserbrief* entzogen. Auch Ernst schließt sich dieser Auffassung an; dies sicher mit Recht. Erst durch diese wohl begründbare Entscheidung der ntl. Einleitungswissenschaft zeigt der Brief seine wahre Physiognomie und Bedeutung. Ihn als »Alterswerk« des gefangenen Apostels auszugeben, war eine

zu einfache Lösung. Problematischer sind die Dinge beim *Kolosserbrief*. Auch dieser Brief wird heute von manchen Exegeten (z. B. E. Lohse) dem Apostel abgesprochen. Nach Ernst darf man, »da der Philemonbrief unbestritten echt paulinisch ist« und in der Grußliste des Kol Namen auftauchen, »die auch im Philemonbrief eine besondere Rolle spielen«, »davon ausgehen, daß zumindest der Schlußteil des Kolosserbriefs von Paulus geschrieben wurde oder aus seiner zeitlichen und räumlichen Umgebung stammt« (149). Der oder die Verfasser könnten zwar, erwägt Ernst, »die persönlichen Grüße des Apostels am Schluß noch einmal angehängt haben«, aber er meint dann: »Obwohl das Verfahren der Pseudonymität in der Antike anders beurteilt wurde als heute, ist doch für einen Mann der paulinischen Tradition eine so offenkundige und konsequent durchgeführte, mit persönlichen Details operierende Irreführung schlecht vorstellbar.« Vermutlich würden Kenner der antiken Pseudepigraphik wie Nor-

bert Brox darin keineswegs eine »Irreführung« sehen. Jedenfalls stellt sich für Ernst das Problem schließlich so dar, »daß der Kolosserbrief nicht mehr in die Biographie des Apostels paßt, aber noch nicht mit dem nachapostolischen Epheserbrief gleichgeschaltet werden kann« (152); er schlägt vor, »der Frage nach einer Schultheologie, die sich bereits zu Lebzeiten des Apostels in seiner unmittelbaren Umgebung entfaltet haben kann, genauer nachzugehen«. So fände sich »eine vernünftige Erklärung«. Der Hinweis auf eine paulinische »Schultheologie« ist sehr brauchbar und könnte zu einer Lösung des Verfasserproblems führen.

Von der Aufteilung des *Philippenerbriefes* in ursprünglich verschiedene Paulusbriefe hält Ernst mit Recht nicht viel (vgl. 26–31). Für Ephesus als Abfassungsort sprechen »gewichtige, wenn gleich nicht absolut zwingende Gründe« (33).

Auf Einzelheiten in der Auslegung gehe ich nicht ein. Die Leseproben, die ich gemacht habe, besonders in der Auslegung des Eph, erweisen Ernst als einen ausgezeichneten Exegeten. Seine Kommentierung ist mit großer Sach- und Literaturkenntnis durchgeführt, verantwortungsbewußt, das Für und Wider einer Meinung gründlich bedenkend. Wer Ernst's Kommentar zu den »Gefangenschaftsbriefen« mit der letzten Auflage von K. Staab (Regensburg <sup>5</sup>1969) vergleicht, sieht nicht bloß die enorme Erweiterung der Auslegung, sondern ebenso den großen Fortschritt der exegetischen Wissenschaft. Die Literatur ist umfassend verarbeitet. Auch die beiden wichtigen Monographien zum Eph von K. M. Fischer (Tendenz und Absicht des Epheserbriefes, Göttingen 1973) und H. Merkley (Das kirchliche Amt nach dem Epheserbrief, München 1973) sind im Literaturverzeichnis noch angeführt, aber leider nur noch wenig berücksichtigt

worden (252; 350). Wahrscheinlich war das Manuskript beim Erscheinen dieser Arbeiten schon fast abgeschlossen, und so wurden diese interessanten und gelehrten Werke nicht mehr genügend berücksichtigt; vermutlich wäre der Kommentar zum Eph da und dort anders ausgefallen, etwa in den Einleitungsfragen oder z. B. in der Auslegung des »akrogōniaios« von Eph 2, 20, wo Ernst wieder für »Schlußstein« plädiert, was man nach Merkleins umfassender Kritik nicht mehr tun sollte. Ausgefallen ist in der Literatur merkwürdigerweise die Monographie von F. J. Steinmetz, *Protologische Heilsszuversicht. Die Strukturen des soteriologischen und christologischen Denkens im Kolosser- und Epheserbrief* (Frankfurt 1969). Und seltsam dürftig ist die Auslegung von 2, 18. Ist dieser Vers nicht das Zentrum des Briefes?

Mit diesem Kommentar von Ernst beginnt für das »Regensburger Neue Testament« eine neue Epoche, schon in der äußeren Aufmachung erkenntlich; N. Brox ist aber bereits mit seiner Kommentierung der Pastoralbriefe und ebenso der Herausgeber des RNT selbst, Otto Kuss, mit der des Hebräerbriefes wegweisend vorangegangen. Hoffentlich werden im Verlauf der nächsten Jahre auch diejenigen Bücher des NT durch jüngere Kräfte kommentiert, deren Auslegung im »RNT« nicht mehr »up to date« ist.

Regensburg

Franz Mußner